BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Bürodirektion 2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Beilagen

KOB1-O-0612/006

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: buerodirektion.bhko@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 62) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Erwin Nigitz 29020 20. Oktober 2025

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon - E-Mail - Homepage

2100 Korneuburg, Bankmannring 5 Telefon: +43(0)2262/9025-0 E-Mail: post.bhko@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bhko

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag Freitag 07:30 – 19:00 Uhr 07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen. Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg (post.bhko@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail- Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

- 2 -

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht. Hinweis: Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 16:00 – 19:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 16:00 – 19:00 Uhr

PARTEIENVERKEHRSZEITEN Außenstelle Stockerau

2000 Stockerau, Rathausplatz 1 Telefon: +43(0)2262/9025-29706 E-Mail: post.bhko@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bhko

Montag bis Freitag Dienstag zusätzlich 08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 19.00 Uhr

PARTEIENVERKEHRSZEITEN Außenstelle Gerasdorf

2201 Gerasdorf bei Wien, Kirchengasse 2 Telefon: +43(0)2262/9025-29750 E-Mail: post.bhko@noel.gv.at

Homepage: www.noe.gv.at/bhko

Montag bis Donnerstag Dienstag zusätzlich 08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Korneuburg/Kundmachungen.html erfolgen.

Der Bezirkshauptmann Mag. Strobl